

Modul 2 - Rund um den Wahlvorstand Briefwahl

Der Wahlvorstand besteht bei der Landtagswahl NRW in Oberhausen aus dem/der Wahlvorsteher*in, dem/der stellvertretenden Wahlvorsteher*in, dem/der Schriftführer*in, sowie bis zu vier weiteren Beisitzenden.

Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein (Wahlausschüsse, Wahlvorstand).

Der Wahlvorstand als Kollegium

sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl (§ 5 LWahlO NRW). Dabei obliegen ihm im Einzelnen die folgenden Aufgaben:

Er überwacht die Ruhe und Ordnung im Wahlraum, setzt das Hygienekonzept der Stadt Oberhausen (s. Anlage) um, er überwacht die Wahrung des Wahlgeheimnisses, beschließt über die Zulassung oder Zurückweisung von Wahlscheinen, er entscheidet über die Gültigkeit der Stimmzettel und Stimmen, stellt das Wahlergebnis im Briefwahlbezirk fest und unterzeichnet die Niederschrift.

Der/Die Wahlvorsteher*in und die Vertretung

leiten die Tätigkeit des Wahlvorstandes, wobei ihm/ihr u. a. die folgenden Aufgaben obliegen:

- Der/Die Wahlvorsteher*in eröffnet die Wahlhandlung damit, dass er/sie die Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekanntwerdenden Tatsachen verpflichtet, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.
- Anforderung von Ersatz für fehlende Mitglieder des Wahlvorstandes. Die Vollständigkeit wird durch den Fachbereich Wahlen vor Ort abgefragt und dann für Ersatz gesorgt. Es kann aber auch Ersatz am Info-Point angefordert werden.
- Ferner eröffnet, leitet und schließt er/sie die Stimmenauszählung.
- Der/Die Wahlvorsteher*in gibt am Ende der Stimmauszählung das Wahlergebnis bekannt und meldet das Ergebnis mit der Schnellmeldung telefonisch (unter Nutzung des ausgehändigten städtischen Mobiltelefons und Nennung des Kennwortes) dem Fachbereich Wahlen.
- Folgende Unterlagen sind an der jeweiligen Annahmestelle im Gebäude abzugeben:
 - o Schnellmeldung
 - o ausgefüllte und von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschriebene Wahlniederschrift mit den Anlagen und
 - o Paket 2.

Modul 2 - Rund um den Wahlvorstand Briefwahl

Aufgaben der Schriftführerin/des Schriftführers

Er/Sie füllt die Schnellmeldung (s. Anlage) aus und fertigt die Wahl Niederschrift an.

Aufgaben der Beisitzer*innen

Die Beisitzer/innen erfüllen die Aufgaben, die ihnen von der Wahlvorsteherin/ vom Wahlvorsteher zugeteilt werden. Hierzu gehört sowohl das Zählen von z.B. Wahlbriefen, Stimmzettelumschlägen, Wahlscheinen und Stimmzetteln als auch die Mitbestimmung bei Beschlussangelegenheiten.

Vom Wahlvorstand sind noch folgende wichtige Dinge zu beachten:

- ❖ Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sollen **alle** Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein. Zur Beschlussfähigkeit reichen aber **5** Mitglieder, darunter der/die Wahlvorsteher*in und der/die Schriftführer*in oder deren Vertreter*innen sowie 3 Beisitzer*innen.
- ❖ Die Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen während ihrer Tätigkeit kein auf eine politische Überzeugung hinweisendes Zeichen sichtbar tragen. Sie sind zur unparteiischen Wahrnehmung Ihrer Aufgaben verpflichtet § 5 LWahIG NRW.
- ❖ Die Wahlvorstände verhandeln und entscheiden in öffentlicher Sitzung. Sollte die Anwesenheit von Wahlbeobachtern oder Wahlberechtigten dazu führen, dass die Maßnahmen aus dem Hygienekonzept nicht mehr greifen, können diese des Wahlraums verwiesen werden. Bei Abstimmungen entscheidet Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers den Ausschlag.
- ❖ Die Mitglieder des Wahlvorstandes sind zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekanntwerdenden Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtet.

Besondere Regelungen

Vollzähligkeitsmeldung und Ersatz fehlender Wahlvorstandsmitglieder

Teilen Sie bitte sofort nach Eröffnung der Wahlhandlung, **spätestens** bis 16.30 Uhr, den Mitarbeitenden des FB Wahlen mit, dass der Wahlvorstand **nicht vollständig** erschienen ist. Die Mitarbeitenden können an den jeweiligen Info-Points aufgesucht werden.

Bitte teilen Sie dabei mit, welche wahlhelfende Person nicht erschienen ist.

Hinweis: Je Wahlraum sind sieben Mitglieder einberufen. Bei einem Ausfall muss die fehlende Person nicht zwingend ersetzt werden, um die Beschlussfähigkeit und die Kontrolle der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Hygienekonzept gewährleisten zu können.

Modul 2 - Rund um den Wahlvorstand Briefwahl

Telefonverzeichnis

Schnellmeldung (Urnen- und Briefwahl)

Sammelruf-Nr. **825-2890**

Rücklauf der Pakete

Die Pakete können an den jeweiligen Annahmestellen in der jeweiligen Schule abgegeben werden. Sollten die Pakete zu schwer sein, kann am Info-Point ein Helfer gerufen werden.

Bei allen Schwierigkeiten

Durchwahl-Nr. 825-2593

825-2944

825-2171

Polizei

Notruf-Nr. **110**

Feuerwehr

Notruf-Nr. **112**

Modul 2 - Rund um den Wahlvorstand Briefwahl

Lernplattform für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Für alle, die zum ersten Mal als Wahlhelfer*in tätig werden, aber auch für diejenigen, die schon mehrfach bei Wahlen geholfen haben, bieten wir wieder die interaktive Lernplattform an.

Diese wurde im Rahmen eines interkommunalen Projektes mit zehn weiteren Städten aus Nordrhein-Westfalen entwickelt.

Zudem wurde ein Schulungsfilm gedreht, der den Ablauf des Wahltages und die Stimmenauszählung wiedergibt. Sowohl die Lernplattform als auch der Schulungsfilm können zu Ihrer Unterstützung am Wahlsonntag beispielsweise über Ihr Smartphone abgerufen werden.

Der Schulungsfilm ist in verschiedene Kategorien gegliedert. So können Sie sich direkt das passende Thema aussuchen.

Unter folgendem Link gelangen Sie zur Lernplattform:

<https://wahlhelfende.oberhausen.de>

